

Eckpunkte zur weiteren Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten

Kabinettsbeschuß vom 14. Dezember 2011

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung haben zu mehr Wachstum und zu einer deutlichen Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung beigetragen.

Die Bundesregierung hat im Januar 2010 ihr Ziel bekräftigt, bis Ende 2011 Maßnahmen umzusetzen und zu initiieren, um die Bürokratiekosten der Wirtschaft im Vergleich zu 2006 um 25 Prozent zu reduzieren.

Die umgesetzten Vereinfachungsmaßnahmen der Bundesregierung führen dazu, dass die Wirtschaft für die Erfüllung von Informationspflichten rund 10,9 Milliarden Euro netto (22,1 Prozent) jährlich weniger aufwenden muss als noch 2006. Die Bundesregierung initiiert die folgenden weiteren Maßnahmen, mit denen das 25-Prozent-Ziel erreicht wird:

- **Reduzierung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre sowie weitere Anreize für die elektronische Archivierung von Rechnungen und anderen Belegen,**
BMF, BMJ, BMAS

Wir harmonisieren die Aufbewahrungsfristen für Belege nach dem Steuer-, Handels- und Sozialversicherungsrecht und begrenzen sie auf fünf Jahre. Denn Archivierung und Aufbewahrung von Rechnungen und anderen Belegen erzeugen bislang Bürokratiekosten bei der Wirtschaft in Höhe von mehreren Milliarden Euro pro Jahr. Sie können insbesondere durch eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten zur rechtssicheren elektronischen Archivierung reduziert werden.

Das Entlastungspotenzial liegt zwischen 600 und 800 Mio. Euro p.a.

– **Vereinfachung und Harmonisierung von Anforderungen an die Finanz- und Lohnbuchhaltung, BMF, BMI, BMJ, BMAS**

Wir reduzieren rechtsbereichsübergreifend Mehrfachmeldungen von Unternehmen an Behörden sowie rechtlich veranlasste Rückfragen in und zwischen Unternehmen. Auch die Anforderungen aus dem Reisekostenrecht an die Buchhaltung werden vereinfacht.

Das Entlastungspotenzial liegt zwischen 300 und 400 Mio. Euro p.a.

– **E-Government, BMI, BMAS**

Wir werden mit dem E-Government-Gesetz die elektronische Umsetzung des Schriftformerfordernisses erheblich vereinfachen. Außerdem sollen Statistikmeldungen der Unternehmen künftig in der Regel online übermittelt werden. Darüber hinaus soll eine Rechtsgrundlage für den Einsatz des sogenannten Prozessdatenbeschleunigers geschaffen werden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine neue Infrastruktur, einschließlich einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle, zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen. Weiterhin wollen wir durch eine Optimierung der Meldeverfahren in der sozialen Sicherung auf der Basis bestehender technischer Verfahren weitere Entbürokratisierungspotenziale für die Arbeitgeber erschließen.

– Das Entlastungspotenzial liegt zwischen 350 und 400 Millionen Euro p.a.

– **Bevorzugte Verwendung von veröffentlichten Unternehmensdaten**

Wir entlasten die Unternehmen spürbar von Routineangaben, indem wir die Nutzung von Angaben intensivieren, die bereits aufgrund rechtlicher Verpflichtungen veröffentlicht oder an Register gemeldet worden sind. Dazu werden wir Änderungen der Regelungen des Verwaltungsverfahrens vornehmen.

Das Entlastungspotenzial liegt zwischen 100 und 150 Mio. Euro p.a.

- **Fortgeschrittene elektronische Signatur für Unternehmen einführen**, BMWi
Wir werden mit der bevorstehenden Änderung des Signaturgesetzes ermöglichen, dass auch für juristische Personen hinsichtlich Authentizität und Integrität von Dokumenten eine vereinfachte Handhabung im elektronischen Verfahren möglich ist.

Das Entlastungspotenzial liegt zwischen 100 und 150 Mio. Euro p.a.

- **Maßnahmenpaket Bürokratieabbau Gesundheit und Pflege**, BMG
Wir werden Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Dokumentation und Abrechnung medizinischer Leistungen entwickeln und umsetzen. Im Rahmen der Pflegeversicherungsreform greifen wir praktische Vereinfachungsvorschläge der vom BMG eingesetzten Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege ebenso auf wie Ergebnisse des im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekts zur Messung des Erfüllungsaufwands bei Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für Pflegebedürftige und chronisch Kranke.

Das Entlastungspotenzial könnte insgesamt bei bis zu 50 Mio. Euro p.a. liegen.

- **Änderung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung** (§ 36 Abs. 1 BBiG, § 30 HwO), BMBF, BMWi
Wir eröffnen mit dieser Änderung die elektronische Anmeldung der Ausbildungsverhältnisse bei gleichzeitigem Verzicht auf wiederholte Übermittlung bereits vorliegender betrieblicher Ausbildungspläne.

Bei vollständiger Nutzung des elektronischen Verfahrens durch alle ausbildenden Betriebe und Einrichtungen liegt das Einsparungspotenzial insgesamt bei 2 Mio. Euro p.a.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes, BMI
Wir überarbeiten das Bevölkerungsstatistikgesetz grundlegend.

Das Entlastungspotenzial liegt bei rund 1 Mio. Euro p.a.

– **Verbesserungspotenziale in kartellrechtlichen Vorschriften, BMWi**

Wir schöpfen mit dem Gesetzesentwurf für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verbesserungspotenziale in kartellrechtlichen Vorschriften aus. Unterschiede zwischen der deutschen und europäischen Fusionskontrolle werden verringert. Die Missbrauchsvorschriften werden einfacher, verständlicher und damit anwenderfreundlicher gestaltet.

Das Entlastungspotenzial liegt bei 500.000 Euro p.a.

Für den Zeitraum nach 2011 wird die Bundesregierung im 1. Quartal 2012 in einem Arbeitsprogramm „bessere Rechtsetzung“ ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand beschließen.